

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt
Speyer am 21.01.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fuß- und Radwegbrücke über die B39 beim Priesterseminar
[Vorlage: 0551/2021](#)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat
folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Stadtrat stimmt dem Konzept der einmaligen Ablöse der Unterhaltungslast zu.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus"
hier: Auswertung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB sowie Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
[Vorlage: 0552/2021](#)

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" wird gefolgt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 008 A „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 008 A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Herr Fritz nahm an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 016 A - "Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße"
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
[Vorlage: 0553/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hinderberger empfiehlt wasserdurchlässige Pflastersteine zuzulassen.

Herr Czerny schlägt vor, in der Bahnhofstraße zwischen Bahnhof und Rauschendes Wasser Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und damit zur Lärmreduzierung zu ergreifen. Man sollte z. B. in Erwägung ziehen, Bodenschwellen und Fußgängerüberwege einzurichten.

Die Vorsitzende erklärt, die Thematiken rund um die Verkehrsproblematik, wie Lärmhotspots, Lärmkartierung in diesem Bereich würden von der zuständigen Dezernentin im Verkehrsausschuss behandelt, insbesondere auch das Pro und Contra von Bodenschwellen.

Beschluss
(einstimmig, 3 Enthaltungen (Grüne)):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum städtebaulichen Entwurf Nr. 016 A "Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherstellungsgesetz weitergeführt werden.

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt
Speyer am 21.01.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO BW**
[Vorlage: 0554/2021](#)

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat der
Anpassung der Verbandssatzung des ZRN an § 37a GemO BW zuzustimmen.

Gegenstand: **Städt. Kindertagesstätte Regenbogen - Errichtung eines
Kompensationsbaus mit angegliederter Frischküche**
[Vorlage: 0555/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feinler legt Wert auf ein pädagogisches Konzept.

Herr Czerny schlägt vor, eine Spielstraße oder Fahrradstraße einzuplanen.

Die Vorsitzende sagt zu den Vorschlag im Protokoll zu berücksichtigen und in den Verkehrsausschuss zu geben.

Herr Hinderberger spricht sich gegen die Vorlage aus. Er vertritt die Auffassung, dass das Haus auf dem alten Platz leichter zu bauen gewesen wäre. Die Kindertagesstätte werde aus der „Mitte“ herausgerissen. Er ist dagegen, dort Grünfläche zu vernichten.

Herr Fritz regt an, in Zukunft Projekte mit solcher sozialer und politischer Tragweite früher und ausführlicher im Jugendhilfeausschuss zusammen mit dem Bauausschuss vorzustellen und zu beraten.

Die Vorsitzende stimmt zu. Sie stellt die Bedeutung der Fachausschüsse heraus und erklärt, dass wolle sie für alle Themen und Fachausschüsse mitnehmen.

Beschluss

(9 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (F. Hinderberger, Lehr), 1 Enthaltung (M. Hinderberger)):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt der vorgelegten Planung zur Errichtung der städtischen Kindertagesstätte Regenbogen als Kompensationsbau mit angegliederter Frischküche zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Nahverkehrsplanung

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Büro hinzugezogen. Nächste Woche werde eine gemeinsame virtuelle Klausurtagung im Aufsichtsrat der SWS stattfinden. Spätestens in 2 – 3 Wochen könne eine Zeitplanung für das ganze Jahr mitgeteilt werden. Die juristische Beurteilung stehe noch aus. Hierzu finde nächste Woche ein Austauschgespräch statt.

Pionierquartier, LAGA

Die Stadt befinde sich mit Otterstadt im Gespräch, wie hier weiter verfahren werden könne. Eine vorbehaltliche Zeitplanung könne voraussichtlich bald mitgeteilt werden, sofern es die Rahmenbedingungen der Pandemie erlaubten. Für die LAGA sei ein Büro ausgewählt worden, das die Machbarkeitsstudie erstelle. Weitere Informationen würden in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt.

Expertengespräch Zweckentfremdungssatzung

Im 1. Quartal solle das Expertengespräch in virtueller Form organisiert und terminiert werden.

Grundstück für das THW Speyer / Gewerbegrundstück Siemensstraße

Voraussichtlich am 02.02.2021 um 17 Uhr werde eine Videokonferenz stattfinden, die Einladung folge noch. Bis heute sei noch keine Rückmeldung der BIMA zum Grundstückswunsch des THW eingegangen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt
Speyer am 21.01.2021

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion
21.01.2021 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!